

# Anlage 1 zur Beschlussvorlage, Dezernat 1

## Aktueller Sachstandsbericht zum Haushaltssicherungsprozess des Hauptamtes

### 1. Nennung der reduzierten Budgets oder erzielten Mehrerträge

In der Finanzplanung sind bei der Hauptverwaltung (Hauptamt, Dezernate und Gesamtpersonalrat) (Teilhaushalt 1000) für 2024 folgende Budgets vorgesehen:

	Ursprünglicher Planansatz (Mifri) 2024	Ansatz nach HHS – Teil 1	Ansatz nach HHS – Teil 2
Personalbudget	11.583.880 €	11.365.257 €	11.365.257 €
Sachaufwandsbudget	5.976.545 €	5.613.326 €	5.482.517 €
Transferaufwandsbudget	105.004 €	105.004 €	59.254 €

Hinzu kommen durch Haushaltssicherung Teil 2 Ertragssteigerungen in Höhe von 0 Euro in 2024.

### 2. Auflistung der plausibilisierten Maßnahmen mit den entsprechenden Summen

#### Zuständigkeit Verwaltung

Bereich / Amt	Maßnahme Name	Summe Vorschlag (2024)	Erwartete Summe (2024)
Hauptamt	Reduzierung: Keine Plenarsitzungen und Klausurtagungen des Gemeinderates außer Haus durchführen	30.000 €	30.000 €
Hauptamt	Reduzierung der Delegationsgröße bei Reisen in die Partnerstädte u.a.	10.000 €	10.000 €
Hauptamt	Reduzierung durch Teilabschaltung der Anstrahlung von öffentlichen Gebäuden	10.000 €	10.000 €
Hauptamt	Reduzierung des Standards im Hauptamt	60.000 €	60.000 €
Dezernate	Reduzierung des Standards in den Dezernaten	3.809 €	3.809 €
<b>Gesamt:</b>		<b>113.809 €</b>	<b>113.809 €</b>

#### Maßnahme: Reduzierung: Keine Plenarsitzungen und Klausurtagungen des Gemeinderates außer Haus durchführen

Eine grundsätzliche Durchführung von Plenarsitzungen / HH-Beratungen und Klausurtagungen des Gemeinderates in städtischen Räumen und der damit verbundene Verzicht auf Übernachtungen bei mehrtägigen Veranstaltungen spart Kosten für Miete, Logis und Verpflegung. Das Einsparpotential wird auf 30.000 € jährlich geschätzt.

#### Maßnahme: Reduzierung der Delegationsgröße bei Reisen in die Partnerstädte u.a.

Folgende Maßnahmen werden durchgeführt: Reduzierung der Delegationsgröße bei Reisen in die Partnerstädte, keine Feiern zu halbrunden Jubiläen (außer 25. und 75. Jubiläum), Reduzierung der Standards bei Besuchen von Delegationen in Karlsruhe, Durchführung der Treffen der Gemeinderäte Karlsruhe / Nancy in zweijährigem Turnus.

#### Maßnahme: Reduzierung durch Teilabschaltung der Anstrahlung von öffentlichen Gebäuden

Durch die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) wurde ein Großteil der Anstrahlung von öffentlichen Gebäuden abgeschaltet. Die Verordnung endet zum 15. April 2023. Sollte die bisherige Abschaltung weitestgehend erhalten bleiben können jährlich ca. 10.000€ Stromkosten eingespart werden.

#### **Maßnahme: Reduzierung des Standards im Hauptamt**

Im Hauptamt können durch Standardreduzierungen in den Bereichen Bewirtung, Fortbildung, Dienstreisen, Kantine und Geschäftsaufwendungen Kosteneinsparungen von 60.000€ generiert werden.

#### **Maßnahme: Reduzierung des Standards in den Dezernaten**

Bei den Dezernaten können durch weitere Standardreduzierungen Kosteneinsparungen von jährlich 3.809€ generiert werden.

#### **Zuständigkeit Ausschuss/Gemeinderat**

Bereich / Amt	Maßnahme Name	Summe Vorschlag (2024)	Erwartete Summe (2024)
Hauptamt	Wegfall der Mittel für die Entwicklungspolitische Bildungsarbeit	10.000 €	10.000 €
Hauptamt	Wegfall der Mittel für die Entwicklungspartnerschaft (Partnerschaftsbörse Eine Welt Karlsruhe e.V.)	30.750 €	30.750 €
Hauptamt	Reduzierung der Zuschüsse (um 10%) an die Bürgervereine / AKB	5.000 €	5.000 €
Hauptamt	Reduzierung: Gewährung einer Mobilitätspauschale bei Verzicht auf Freifahrtsberechtigungen und Parkwertkarten für Ratsmitglieder	17.000 €	17.000 €
<b>Gesamt:</b>		<b>62.750 €</b>	<b>62.750 €</b>

#### **Maßnahme: Wegfall der Mittel für die Entwicklungspolitische Bildungsarbeit**

Für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit (Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler durch den Weltladen - Aktion Partnerschaft Dritte Welt e.V.) standen Transferaufwendungen von 15.000€ zur Verfügung.

Mit drei Organisationen (Stoffwechsel e.V., Aktion Partnerschaft Dritte Welt e.V. und der UNICEF-AG) wurden Kooperationsverträge abgeschlossen und an jede Organisation 5.000€ ausbezahlt. Als Ziel wurde in den Verträgen definiert: "Schülerinnen und Schüler sollen durch gezielte Projekte / Aktionen entwicklungspolitische Zusammenhänge nähergebracht werden und es soll das Wissen über Entwicklungsländer und alle damit verbundenen Themen / Problematiken vermittelt werden". Das Schul- und Sportamt prüft jährlich die Verwendungsnachweise und bittet das Hauptamt um die Auszahlung der jeweiligen Zuschussbeträge.

2016 stieg der Stoffwechsel e.V. aus dem Programm "Entwicklungsbezogene Bildung" aus und der Ansatz wurde auf 10.000€ gekürzt. Seit 2017 wurden nur noch Zuschüsse an die Aktion Partnerschaft Dritte Welt e.V. in Höhe von 5.000€ ausbezahlt.

#### **Maßnahme: Wegfall der Mittel für die Entwicklungspartnerschaft (Partnerschaftsbörse Eine Welt Karlsruhe e.V.)**

Die Stadt Karlsruhe unterstützt Projekte im Rahmen der Partnerschaftsbörse Eine Welt Karlsruhe e.V. Die Eigenleistungen der Antragsteller müssen entsprechend der Zuschussrichtlinien der Stadt Karlsruhe mindestens 50% der Projektkosten betragen. Hierfür stehen bisher Transferaufwendungen von 30.750 € zur Verfügung.

**Maßnahme: Reduzierung der Zuschüsse (um 10%) an die Bürgervereine / AKB**

Den 25 Bürgervereinen, die unter dem Dachverband der Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Bürgervereine (AKB) zusammengeschlossen sind, werden aktuell jährlich Zuschüsse in Höhe von 50.000 € gewährt (zur Abhaltung von Sprechstunden, Versammlungen: 20.750 €, zur Anmietung/Pacht von Büro-/Lagerräumen: 19.250 €, Unterstützung Stadtfeste: 10.000 €). Eine Reduzierung um 5.000 € wäre von Bürgervereinen/AKB gemeinschaftlich zu kompensieren; die Aufteilung des verbleibenden Gesamtzuschusses in Höhe von 45.000 € würde mit der AKB abgestimmt.

**Maßnahme: Reduzierung - Gewährung einer Mobilitätspauschale bei Verzicht auf Freifahrtsberechtigungen und Parkwertkarten für Ratsmitglieder**

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten derzeit, sofern sie nicht darauf verzichten, neben einer Aufwandsentschädigung für die Ausübung des Mandats innerhalb des Stadtgebiets ein KVV-Jahresabonnement sowie bei Bedarf Parkwertkarten für die Tiefgarage am Friedrichsplatz. Anstelle dieser Leistungen würde die Gewährung einer Mobilitätspauschale in Höhe des städtischen Arbeitgeberzuschusses zum Jobticket (24 € pro Monat) die Aufwendungen um 17.000 € jährlich reduzieren. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass mit einem privat erworbenen Deutschland-Ticket ab dem 01.05.2023 für 49 Euro pro Monat die Möglichkeit besteht, alle Verkehrsmittel des öffentlichen Nahverkehrs jederzeit und deutschlandweit zu nutzen.

**3. Gibt es besondere strategische Ziele, die Sie sich in den nächsten Jahren vornehmen?**

Im Hauptamt gibt es Bereiche, bei denen mit zunehmender Digitalisierung Stellen / Stellenanteile entfallen können. Demgegenüber stehen Bereiche mit zunehmenden Anforderungen, die kurz- und mittelfristig nicht über Einsparungen durch die Digitalisierung kompensiert werden können. Hier eine Balance zu erreichen und zu halten ist neben der Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitenden eine zentrale Herausforderung in den nächsten Jahren.